

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen!  
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,  
So dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Dester. 2. Jahrgang.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Dester. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Dester. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Dester. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 19.

Berlin, den 9. Mai 1879.

Sechster Jahrgang.

## Amtlicher Theil des Generalraths.

### In Bezug auf die Einsendung der Kautionen

Der Kassirer der örtlichen Verwaltungsstellen sei hier noch nachträglich bemerkt, daß die Einsendung auch in dem Falle zu geschehen hat, wo die Kautionen noch nicht vollständig angefertigt sind.

Für den Vorstand:		
Gustav Lenz, Vorsteher.	J. Bey, Hauptkassirer.	Georg Lenz, Hauptschriftführer.

### Zur Beachtung.

Nachdem nunmehr auch der unter Nr. 2 gefasste Beschluß des Vorstandes aus der Sitzung vom 19. April d. J. die Zustimmung von 6 auswärtigen Vorstandsmitgliedern gefunden hat, alle drei Punkte also mit überwiegender Mehrheit endgültig angenommen sind, sind die Verathungen des Vorstandes für jetzt beendigt.

Die Beschlüsse werden unserer Aufsichtsbehörde, dem Magistrat von Berlin, in Kürze zur Genehmigung unterbreitet werden und alsdann event. am 1. Juli d. J. in Kraft treten.

Der Vorstand.		
G. Lenz, Vorsteher.	J. Bey, Hauptkassirer.	Georg Lenz, Hauptschriftführer.

### Die Keramik in Algier.

Die alte Töpferei, welche die Römer von den Etruskern übernommen und nach dem Sturz Karthagos mit vielen anderen Institutionen auch nach Afrika verpflanzt hatten, blieb noch bis heute in Algier erhalten, wo sie fast ausschließlich von Kabylern betrieben wird. Mit dem Material ist man wenig wählerisch und ist jeder gewöhnliche Thon gut genug. Die erste Vorbereitung desselben besteht in zwei- bis dreitägiger Trocknung, in welcher Zeit dieser Vorgang sich in Folge der tropischen Hitze gründlich vollzieht. Darauf wird die trockene Masse mit Wasser angerührt, damit sich Steine, Kalk- und Glimmertheile und sonstige heterogene Stoffe abscheiden und niederlegen können. Nun bereitet man aus der gereinigten Thonmasse einen ziemlich dünnen Teig, welcher, um denselben wieder mehr konsistent zu machen, mit einer Art Zement

versezt wird, den man durch Pulverisirung von Topfscherben erhalten hat. Der Gebrauch der Scheibe bei der Topfabrikation ist den Kabylern noch unbekannt, alle Stücke werden mit der Hand geformt und fertig montirt, nur mit Hilfe einer kleinen Holzschäufel und eines glatten runden Kieselsteines, welcher letzterer zum Poliren der Oberfläche gebraucht wird. Die ganze Arbeit der Topfabrikation ist den Frauen überlassen wie überhaupt fast alle Feld- und häuslichen Arbeiten, ein Kabyle bemüht sich damit nicht und glaubt, seinem Adel etwas dadurch zu vergeben. Die rohen Töpfe werden gut ausgetrocknet, welchen Prozeß die Sonne vollbringt, und dann mit einer Art Glasur überzogen, welche wohl schon vor mehreren tausend Jahren gebraucht wurde. Man bereitet nämlich aus einer an Eisenoxyd reichhaltigen Walterde einen dünnen flüssigen Brei, welchen man mittelst eines Lappens auf die Oberfläche der Stücke leicht und nicht zu dick aufträgt. Diese Glasur scheint keinen andern Zweck zu haben, als um Risse zu verhüten, und erfüllt denselben auch ziemlich vollkommen. Nachdem dieser Ueberzug sich fest angelegt hat und gut getrocknet ist, was innerhin einige Tage dauert, werden die Farben auf diejenigen Stücke aufgetragen, welche nach alter Sitte gewöhnlich bemalt werden. Die algierische Töpferei kennt aber nur zwei Farben, nämlich roth und schwarz, welche ebenfalls aus dem grauen Alterthume stammen mögen; die erstere wird von einem rothen Ocker bereitet, die letztere von Braunstein (peroxyde). Die Farben werden gleichwie die Glasur mit Wasser angerührt und wenn sie die nöthige Konsistenz resp. Flüssigkeit erreicht haben, aufgetragen, die eine mit einem Lappen, die andere mit einem Pinsel aus Schweinborsten. Nun ist die Rohwaare fertig.

Nachdem dann die Stücke in Stoff, Glasur und Farbe durchaus trocken sind, wird das Brennen arrangirt, welches in freier Luft geschieht. Man wählt eine frei gelegene ebene Stelle und schichtet hier die Töpfe in Haufen zusammen, und darum wird trockenes Holz aufgestapelt; so befinden sich denn die Gegenstände, wenn das Holz rings in Brand gerathen ist, in einer wahren Feuerhölle, welche wohl geeignet ist, denselben einen hohen Grad von Härte zu verleihen. Der Brand wird so lange unterhalten und in solcher Intensität, als es die Waare zu erfordern scheint; hierfür haben die Kabylern gewisse Kennzeichen, welche auf alte Erfahrungen gestützt ziemlich untrüglich sind. Die zu Farben verwendeten Materialien erleiden während dieser Operation keine Veränderung in ihrer chemischen Zusammensetzung. An einigen Orten, so bei Mit — Aisse, werden die gebrannten Stücke noch einem

weiteren Verfahren unterworfen, welches man wohl „Firnissen“ nennen könnte. Sobald nämlich die Gegenstände aus dem Feuer genommen werden können, d. h. in noch warmem Zustande, werden dieselben mit einem Stück Pinienharz frottirt, wodurch dieser vegetabilische Firniß in die Poren eindringt und bei dem Erkalten des Stückes erstarrt. Es ist wohl denkbar, daß so behandelte Töpfe für Flüssigkeiten mehr un durchdringlich sind, jedoch schwindet dieser Vortheil dahin, sobald dieselben auf's Feuer kommen, indem bekanntlich das Harz vom Feuer verzehrt wird. Daher mag dieses Verfahren wohl eher den Zweck haben, die Töpfe etwas eleganter herzustellen, da das Pinienharz denselben eine glänzende gelbe Farbe verleiht. In der Stadt Algier sind solche Topfwaaren immer zum Verkauf ausgestellt und werden dieselben auch von den Franzosen als Kuriosität massenhaft gekauft. In den weissen arabischen Ortschaften wird nur so viel fabrizirt, als der gewöhnliche Bedarf erfordert, jedoch überschreitet auch bei einigen Stämmen die Produktion von Topfwaaren den Konsum und wird der Ueberschuss auf den Märkten des Landes verkauft. Während aber die Fabrikation der Topfwaaren als ein verächtliches Gewerbe einzig dem weiblichen Geschlechte überlassen oder aufgebürdet wird, schämt sich der Kabylen dagegen nicht, in Gemeinschaft mit den Frauen Dachziegel zu fertigen, welche zur Reparatur seiner Hütte nöthig sind. Der Verbrauch solcher Ziegel ist indeß ziemlich beschränkt, vielleicht weil die Herstellung der selben dem Kabylen zu viel Mühe verursacht. Die Methode der Fabrication ist im Wesentlichen dieselbe wie bei uns, nur verwendet man weniger Sorgfalt auf die Bearbeitung und Vorbereitung des Thonmaterials und leidet in Folge dessen das Produkt auch an den daraus resultirenden Mängeln. Ein eigenthümliches Verfahren ist dabei die Beimischung von gehacktem Stroh, um den Ziegelteig mehr konsistent zu machen; welcher Vortheil darin liegen soll, ist nicht abzusehen,

es müßte denn sein, daß diese Ziegel nicht gebrannt würden und das Stroh daher eine gewisse Kohlenz des Materials bewirken sollte; andernfalls — beim Brennen dieser Ziegel, welches allerdings nicht erwähnt wird — würde aber das Stroh unfehlbar durch das Feuer gänzlich zerstört und dadurch Lücken entstehen, die Ziegel daher um so mangelhafter ausfallen, je mehr von dem Strohmaterialen zugefügt worden wäre.

„Moniteur de la Ceramique etc.“

## Die Versicherung gegen Feuergefahr.

Einen Blick Nach dem Grabe Seiner Gabe  
Sendet noch der Mensch zurück

(Schluß).

Wie hat man demnach bei Bestimmung der Versicherungssumme zu verfahren?

Dies wird in den allermeisten Fällen dem Versicherenden selbst überlassen, der Hauptagent kümmert sich wenig darum, der Subagent sucht die Summe gern recht hoch zu halten, um größere Provision zu verdienen. Daher kommt eine zu niedrige Versicherung verhältnißmäßig selten vor.

Die Antwort auf obige Frage ergibt sich leicht, wenn man den Zweck des Versicherens ins Auge faßt. Derselbe ist: Sicherung der Vergütung des vollen Schadens im Falle eines Brandunglücks.

Man bestimme also nach vernünftiger Schätzung den Werth dessen, was man versichern will und — kann, denn Notabene, es gibt Dinge, die gar nicht versichert werden können. Dazu gehört in erster Linie Geld, Dokumente und Werthpapiere, Schießpulver etc. Alle Dinge, welche einen sogenannten eingebildeten Werth haben, z. B. eine Amatigeige, ein Gemälde von Raphael, Paris-

Lichterscheinung sich vollzieht, dies ist nur ein gradweiser, aber nicht wesentlicher Unterschied, der sogleich seine volle Erklärung finden wird.

In der That, das Leben des Thieres oder des Menschen ist, vom chemischen Standpunkt betrachtet, ein langsames Verbrennen. Eine freibrennende Kerze wird, da sie keinen Mangel an Sauerstoff leidet, fortbrennen, bis sie vollständig verzehrt d. h. in Kohlensäure und Wasser umgewandelt worden ist. Der Körper des Thieres oder des Menschen aber wird trotz seiner langsamen Verbrennung nicht aufgezehrt, weil ihm in der Nahrung immer neues Brennmaterial zum Ersatz des Verbrauchten zugeführt wird; er brennt fort, gleich einer Lampe, welcher immer ein neues Öl aufgegossen wird.

Bedingtlich von der Geschwindigkeit, mit welcher die Verbrennung stattfindet, hängt es ab, ob es dabei zu starker Erhitzung und zum Leuchten kommt oder nicht. Bei der gewöhnlich sogenannten Verbrennung sehen wir allerdings stets Glühlichte auftreten. Aber derselbe chemische Vorgang, welcher die Verbrennung ausmacht, nämlich die Verbindung von Sauerstoff mit verbrennlichen Elementen, kann auch so langsam vor sich gehen, daß es nicht zum Glühen und bisweilen nicht einmal zu irgend erheblicher Erwärmung kommt, weil durch gleichzeitige Abkühlung die Wärme immer in dem Maße wieder abgeführt wird, als sie sich erzeugt. Holz, welches sehr lange an der Luft liegt, wird nach und nach leichter, brüchiger und verwandelt sich allmählig in eine lockere, schwammige Masse, die endlich zerfällt; und selbst diese Trümmer des verwesten Holzes verschwinden schließlich. Die verbrennbaren Elemente des Holzes verbinden sich hierbei zwar sehr langsam, aber schließlich eben so vollständig, als bei rascher Verbrennung, mit dem Sauerstoff der Luft, und das Holz verwandelt sich hier wie dort im Wesentlichen in Kohlensäure und Wasser. So auch verbrennt der menschliche Körper langsam aber stetig, ohne Lichterscheinung zwar, wohl aber unter fortwährender Wärmeentwicklung. Diese langsame Verbrennung geschieht freilich nicht, wie beim Holze, von der Oberfläche her, sondern im Innern des Körpers und zwar in allen Theilen desselben, wiewohl auch an verschiedenen Stellen mit sehr verschiedener Geschwindigkeit. Damit aber überall im Körper Verbrennung stattfinden könne, muß auch allenthalben Sauerstoff sein. Es sind daher ganz besondere Einrichtungen getroffen, um den Sauerstoff der atmosphärischen Luft in den Körper aufzunehmen und von hier nach allen Organen desselben hinzuführen, damit jedes und auch das kleinste Theilchen mit ihm in Berührung komme und die zu seiner langsamen Verbrennung nöthige Menge desselben aufnehmen könne.

(Fortsetzung folgt.)

## Feuifleton.

Ueber das Athmen.

Von Dr. Oswald Petting.

(Fortsetzung).

Um so nachzuweisen, daß die Luft jener Glocke, unter welcher die Flamme verlöscht oder das Thier erstickt ist, wirklich Kohlenäure enthält, brauchen wir nur vorsichtig unter die Glocke einen Deckel zu schieben, die so von unten her verschlossene Glocke emporzuheben und umzudrehen, den Deckel ein wenig zu lästern und etwas Kalkwasser in die Glocke zu gießen. Wird dann der Deckel wieder geschlossen und das Wasser tüchtig in der Glocke umher geschüttelt, so verwandelt es sich bald in eine milchig trübe Flüssigkeit.

Die Kerze, wie jeder andere Brennstoff, den wir zur Beleuchtung verwenden, enthält reichlichen Kohlenstoff, und dieser also ist es, der sich bei der Verbrennung mit dem Sauerstoff der Luft zur Bildung von Kohlensäure vereinigt. Außer der Kohlensäure aber sehen wir bei der Verbrennung der Kerze auch Wasserdampf sich bilden. Dieser nun entsteht auf ganz ähnliche Weise wie die Kohlensäure. Neben dem Kohlenstoff nämlich enthält die Kerze noch ein zweites verdampfbares Element, den sogenannten Wasserstoff. Auch dieser verbindet sich bei der Verbrennung mit Sauerstoff, und die so entstandene Verbindung aus Wasserstoff und Sauerstoff ist nichts anderes als Wasser, welches wegen der Hitze der Flamme zunächst als Dampf austritt und erst durch die Abkühlung an den Wänden der Glasglocke in tropfbares Wasser verwandelt wird, wie der in der atmosphärischen Luft enthaltene Wasserdampf sich als Thau nieder schlägt, wenn des Nachts die Luft sich abkühlt.

Wenn wir nun sehen, daß das Thier unter der Glocke gleich der Flamme Sauerstoff verzehrt und Kohlensäure und Wasserdampf erzeugt, so werden wir vermuthen müssen, daß im Leibe des Thieres Ähnliches geschieht, wie in der Flamme, daß, wie hier, die verbrennbaren Elemente des Thierleibes, nämlich Kohlenstoff und Wasserstoff, sich mit dem Sauerstoff der atmosphärischen Luft zu Kohlensäure und Wasser verbinden.

Zu dieser Vermuthung werden wir um so mehr kommen müssen, als nicht nur die Flamme, so lange sie unter der Glocke brennt, sondern auch das Thier, so lange es darunter athmet, die Luft der Glocke merklich erwärmt, also während sie Kohlenäure und Wasser bildet, zugleich Wärme erzeugt. Daß in einem Falle die Wärmeentwicklung so groß ist, daß die Flamme glüht und leuchtet, während im andern Falle die Verbrennung des Kohlenstoffes und Wasserstoffes ganz unter Zurücklassung aber ohne

täten, Antiquitäten, kostbare Edelsteine u. dgl., müssen speciell erwähnt werden, wenn sie als versichert zu betrachten sind; die meisten Gesellschaften versichern solche Dinge nur ungern und unter besonderen Bestimmungen.

Ferner läßt sich auch der Schaden, welchen man bei einem Brandunglück durch Störung des Geschäftsbetriebes erleidet, nicht versichern.

Was die Taxirung des Mobiliars, der Kleider zc. betrifft, so bedenke man, daß sämtliche Gesellschaften dem durch Feuer Beschädigten den wirklichen Werth der versicherten Sachen beziehungsweise bei Kaufmannsgütern den Marktpreis, zur Zeit des Brandes, versichern.

Bei Mobiliar, Kleider zc. ist nur ein Umstand zu beachten, nämlich die Abnutzung der genannten Gegenstände im Laufe der Jahre.

Den Einkaufspreis eines seit fünfzig Jahren benutzten Mobiliars wird aber im Schadensfalle keine Gesellschaft wissentlich vergüten, ebensowenig sich Jemand gefallen zu lassen braucht, wenn ihm bei Ausmachung des Schadens ein Agent den Verkaufspreis solcher noch recht gut benutzbarer, aber schwer verkäuflicher Sachen berechnen will. — Von diesen Gesichtspunkten möge man bei Schätzung der zu versichernden Summe ausgehen.

Nach Erhalt der Police lese man diese genau durch, um sich zu überzeugen, ob deren Wortlaut auch mit den im Antrage gemachten Angaben zusammenstimmt; dann aber säume man vor Allem nicht, sofort die Prämie zu bezahlen, denn die Versicherung tritt erst nach erfolgter Zahlung in Kraft.

Ueberhaupt besorge man die Prämienzahlung immer baldmöglichst.

Keine Schuld ist gefährlicher, als eine solche. Dem Subagenten, wenn ein solcher die Versicherung besorgt, gebe man das Geld nur gegen die gedruckte oder die bestempelte Quittung des General- oder Hauptagenten oder der Gesellschaft selbst.

Ferner veräume man nach Ablauf der Versicherungszeit durchaus nicht die rechtzeitige Prolongation oder Erneuerung der Police, zu welcher gewöhnlich die Agenten schon vorher auffordern. Verändert man die Wohnung, so muß dies der Versicherungsgesellschaft angezeigt werden. Ferner verlangt dieselbe (und hiernach fragen gewöhnlich die Agenten bei Abschluß der Versicherung zuerst) Anzeige, wenn ein feuergefährliches Gewerbe, z. B. das Tischler-, das Küper-, das Stuhlmacherhandwerk zc. im Hause oder in der allernächsten Nachbarschaft betrieben wird.

Ueberhaupt sind dem Agenten vorkommende Aenderungen, namentlich in der Lagerung der versicherten Gegenstände anzuzeigen und bei Prolongationen vornehmlich alle Umstände, welche irgend etwas in dem Wesen der Versicherung ändern, anzuführen.

Bei dem Todesfalle eines Versicherten müssen die Erben die Police auf ihren Namen schreiben lassen.

Die Versäumung der Befolgung einer dieser Vorschriften zöge, nach strengem Recht, die eventuelle Ungültigkeitserklärung der Police nach sich. Hierin verfahren die meisten Gesellschaften liberal; ein vorsichtiger Mann wird sich indessen nicht gern auf die Liberalität eines Andern verlassen und vorziehen, sich gegen etwaige Chicane zu sichern.

Wer bei zwei Gesellschaften gleichzeitig versichern will (geschieht in der Praxis nur bei größeren Objekten, wie Fabriken, Speichern zc.) muß beiden hiervon Anzeige machen. Dies ist besonders wichtig. Mehr als einmal ist der Fall vorgekommen, daß ein ängstlicher Mensch „der größeren Sicherheit wegen“ seine Habe doppelt versicherte und deshalb im Schadensfalle gar nichts erhielt.

Wir kommen jetzt auf ein heikles Thema. Eine der allerschlimmsten Klippen, an welcher das Schifflein so manches Lebensglücks scheitert, ist die Geneigtheit so unzähliger vieler Menschen, die Feuerversicherungsgesellschaft, bei Anspruch auf Vergütung eines Brandschadens an dieselbe, zu — übervorteilen.

Eine solche Handlung ist nach staatlichen und sittlichen Gesetzen verboten, und zugleich im höchsten Grade gefährlich. Sie kann dem nicht gewissenhaft Handelnden nicht nur Gefängnisstrafe, sondern auch außerdem noch Verlust der ganzen Habe zuziehen.

Jeder wissentlich begangene Versuch, eine Versicherungsgesellschaft bei Abmachung eines Schadens zu übervorteilen, einerlei, ob es sich um eine große oder kleine Summe handelt, zieht im Falle er bewiesen wird, nach den Bedingungen sämtlicher Gesellschaften den völligen Verlust jedes Anspruches auf Schadloshaltung nach sich.

Daß der Versicherte im Falle eines Brandes verpflichtet ist,

nach besten Kräften zur Rettung der versicherten Sachen beizutragen, versteht sich von selbst.

Wir schließen mit dem Wunsche: Möge Jedermann sein Eigenthum gegen Feuersgefahr versichern; möge er dabei mit Einsicht und Vorsicht verfahren und sollte ihn ein Brandschaden betreffen, möge er sich hüten, aus dem Unglücksfalle, denn das ist eine Feuersbrunst immer, Vortheil ziehen zu wollen.

## Verchiedenes.

— Der neueste Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig enthält in Bezug auf Porzellan und Steingut folgendes: Der Geschäftsverkehr in Porzellan und Steingut hat im Jahre 1877 in gleicher Weise eine rückgängige Bewegung gegen 1876 gemacht, wie in diesem gegen 1875. In dem gewöhnlichsten Gebrauchsartikel — Steingut und ordinärem weißen Porzellan — mag der Konsum im Lande selbst annähernd derselbe geblieben sein wie das Jahr zuvor; dagegen ist der Umsatz in feineren Fabrikaten, decorirten Porzellanen und Phantasie-Artikeln ganz erheblich in's Stoden gerathen. Die Lager der Fabrikanten und Großisten sind so überfüllt, daß Jahre besseren Geschäftsganges dazu gehören, um die Fabrikation wieder in das geregelte Geleis zu bringen. Die Einfuhr französischer Porzellane ist auf geringfügige Quantitäten beschränkt; auch die Einfuhr englischer bedruckter Steingutwaaren ist wesentlich zurückgegangen, da unsere deutschen Fabriken nicht nur in der Herstellung dieser Artikel wesentliche Fortschritte gemacht, sondern auch die Preise so herabgemindert haben, daß sie jetzt mit den englischen Fabriken vollständig konkurriren können. Der Export ist ebenso unbedeutend gewesen. Nach Rußland ist der Goldagio-Ausschlag für die schweren Artikel dieser Branche fast wie ein Einfuhrverbot zu betrachten. Für England und Amerika kommen gegenwärtig nur wenige Artikel aus den Thüringer Figurenfabriken in Frage.

Die Zufuhr von im freien Verkehr befindlichem Porzellan und Steingut zu den Messen betrug.

in der	1875:	1876:	1877:
Neujahrmesse . . . . . kg	56 250	50 100	43 350
Ostermesse . . . . . "	150 650	178 200	144 600
Michaelismesse . . . . . "	184 850	188 550	161 500
Zusammen kg	391 750	416 850	349 450

Zur Verzollung gelangten (abgesehen von den gemeinen Thonwaaren, als: Schmelztiegel, Drehtafeln zc.):

	1875:	1876:	1877:
Thonwaaren, einfarbig oder weiß . . . . . kg	4 992	6 308	3 778
Dergl. bemalte, vergoldete zc. . . . . "	15 550	13 739	10 395
Porzellan, weißes . . . . . "	8 729	5 579	11 672
Dergl. farb., bemaltes od. vergoldetes . . . . . "	8 315	8 913	7 853
Thonwaaren aller Art in Verbindung mit anderen Materialien . . . . . "	2 910	1 612	1 776
Zusammen kg	40 496	36 151	35 474

## Personal-Nachrichten.

Reuhaldensleben, den 4. Mai 1879. In Nr. 14 der Ameise v. J. geben einige Personale von Alt- und Reuhaldensleben bekannt, daß die nicht ausgeschlossenen Dreher, welche bei Gubbe u. Garke in Arbeit stehen, ihr Reisegeld nach der Fabrik von Gebrüder Bethge zahlen sollen.

Die nicht ausgeschlossenen Dreher, welche damit nicht einverstanden sind, sandten deshalb an alle Personale von Alt- und Reuhaldensleben ein Schriftstück, worauf bemerkt war, daß wir nicht Willens seien, Reisegeld nachzuzahlen, indem wir jedem reisenden Kollegen, der bei uns auf Reisegeld Ansprüche gemacht hat, dasselbe verabsolgt haben.

Ferner sind wir nicht Willens, das fortzuzahlende Reisegeld auf einer anderen Fabrik zu zahlen.

In Bezug auf diese beiden Punkte stimmten 4 Personale (Uffrecht, Schulze, Zimann u. Gade, Lerch u. Möllir) dafür, 2 Personale (Schmelzer u. Gerike, Gebrüder Bethge) dagegen, und 2 Personale (Wanermeister, Finke) enthielten sich ihrer Stimmen.

Da wir uns nur nach den Personalen von Alt- und Reuhaldensleben richten und hier Majorität erzielt ist, gehen wir bekannt, daß wir jedem durchreisenden Kollegen nach wie vor das volle Reisegeld zahlen. Personalstärke 15 Mann.

Mit kollegialischem Gruss  
die nicht ausgeschlossenen Dreher (Dreherpersonal)  
von Gubbe und Garke.

\* Rechnungs-Abschluss der Generalrathskasse pro I. Quartal 1879.

Einnahme.		Ausgabe.	
	M. pf.		M. pf.
An Vortrag	430 92	Per Gehalt des Hauptschriftführers	90 00
Prozentsendungen	705 94	Porto	19 93
Zinsen	2 25	Bureaubedarf	2 63
		Entschädigung für Generalraths-Sitzungen	6 75
		Entschädigung für Centralraths-Sitzungen	4 00
		Entschädigung für Revision der Kasse	2 25
		Entschädigung an den Gegenbuchführer	1 15
		Abonnements für 160 Exempl. „Gewertverein“	96 00
		Unterstützungen	562 50
		Reiseunterstützungen	45 00
		Uebersiedelungsgelder	30 00
		Rechtsanwalts-Gebühren	47 15
		Drucksachen (1000 Reverso)	7 00
		Allgemeine Ausgaben	1 50
	1139 11		915 86
Gesamt-Vermögen der Generalrathskasse.		Saldo	223 25
100 Mk. Berl. Pfdbf. 4 1/2% Cours 102,20	102 20		1139 11
Baar in Kasse	223 25		
	325 45		

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 30. April 1879.  
F. Fette. A. Münchow.

Berlin, den 1. April 1879.  
S. Bey, Hauptkassirer.

\* Rechnungs-Abschluss der Organkasse pro I. Quartal 1879.

Einnahme.		Ausgabe.	
	M. pf.		M. pf.
An Beitrag der Mitglieder à 30 Pf.	312 00	Per Saldo	56 68
Beitrag der Ortsvereinstaffeln pro Exempl. 15 Pf.	165 90	Honorar des Redakteurs	75 00
Privatabonnements inkl. Porto	29 23	Zeitungsabonnements	6 50
Porto für Versendung des „Gewertverein“	24 70	Autorenhonorar	7 00
Inserate, Protokolle und Bekanntschaften der Krankenkasse	205 45	Druck des Organs	505 75
Annoncen	5 88	Korrespondenzporto	2 59
Zinsen	6 75	Expeditionsporto	93 86
	749 91	Postmaterial	8 00
Saldo	5 47		755 38
	755 38		
Gesamt-Vermögen.			
300 Mk. Berl. Pfdbf. 4 1/2% Cours 102,20	306 60		
Rehrausgabe ab	5 47		
	301 13		

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 30. April 1879.  
A. Münchow. F. Fette.

Berlin, den 1. April 1879.  
S. Bey, Hauptkassirer.

**Vereins-Nachrichten.**

**§ Rudolstadt.** Protokoll der Ortsversammlung vom 12. April 1879. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Hrn. Scheidter in Anwesenheit von 20 Mitgliedern eröffnet. Die Tagesordnung lautete: 1. Mitteilung, 2. Anmeldung, 3. Fragekasten, 4. Eingahlung der Beiträge. Zu Punkt 1 theilte der Vorsitzende mit, daß der Antrag des Hrn. Apelt von unserer Sitzung bez. Abhaltung einer Abendunterhaltung verworfen wäre, da die Einladungsliste eine zu geringe Beteiligung ergab. Punkt 2. Um Aufnahme baten die Herren Heinrich Knabe, Reinhold Proschold, Wilh. Jager, Ed. Seithenfer, Edmund Stauch, sämtlich Maler zu Volkstedt und Eduard Kühn, Formner daselbst. Dieselben wurden zur Aufnahme empfohlen. Punkt 3 ist erledigt. Zu Punkt 4 erfolgte die Eingahlung der Beiträge und alsdann Schluß der Versammlung.

Sammlung der dril. Verwaltungsstelle. L. D.: 1) Vorlesung des Protokolls der Vorstandssitzung in Berlin aus der „Ameise.“ Hierauf Diskussion. Die Versammlung zeigte sich im Ganzen ziemlich ungehalten über die vom Vorstand vorgeschlagene Maßnahmen zur Verbesserung unserer Kassenzustände und gab sich der Hoffnung hin, daß noch andere Mittel und Wege hierzu gefunden würden.\*) Schließlich sprach sich die Versammlung für Antrag Bey aus, jedoch mit Begünstigung von Punkt 2, und sollte unser hiesiges Generalrathsmittel hieron in Kenntnis gesetzt werden. Hierauf erfolgte die Eingahlung der Beiträge und Verlesung des Protokolls und alsdann Schluß der Versammlung.  
Paul Henkel, Schriftf.

\*) Ist bekanntlich unmöglich gewesen.

**§ Korbhütte.** Protokollauszug der am 12. April abgehaltenen Ortsversammlung. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden in Anwesenheit von 21 Mitgliedern eröffnet; nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls von letzter Versammlung, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zu Punkt 1 kam der Hünninger Agitations- resp. Ausbreitungs-Verein zur Sprache, welchem wir uns jedoch bei Gründung desselben mit angeschlossen hatten. Nach längerer und lebhafter Erörterung wurde beschlossen, aus demselben wieder auszutreten, indem die Mitglieder zu wenig sind, die Subvention unzureichend ist und nur im geringsten etwas anzuführen zu können. Sollte jedoch der Vorstand später in die Lage kommen, wirklich anzutreten zu können, so sind wir auch unsere Beiträge wieder jederzeit bereit, unsere gute Sache mit zu fördern. Zu Punkt 2 wurde der Antrag gestellt, aus den Mitteln unseres Vereinsfonds auf die „Central-Anzeiger“ zu abonnieren, welcher Antrag auch zum Beschluß erhoben wurde. Bei Punkt 3 erstattete der Kassirer Bericht über den Stand der Kasse pro I. Quartal 1879. Derselbe ergab eine Einnahme im Betrage von 10 Mk. 60 Pf. Rechnung vom 1. Quartal 1878 von 51 Mk. 30 Pf., eine Ausgabe von 41 Mk. 35 Pf., mithin bleibt Bestand 16 Mk. 95 Pf. Die Vermögensrechnung ergab, daß keine Mittel übrig zur vollständigen Zahlung der Beiträge vorhanden sind. Zu Punkt 4 wurde die Tagesordnung, soweit die Diskussion betraf, geschlossen und wurde die Versammlung der drilichen Verwaltungsstelle der Kranken- und Organisations-Kasse eröffnet. Nach Erörterung der drilichen Angelegenheiten wurde in

die Tagesordnung eingetreten. Zu Punkt 1 kamen die Anträge des Generalraths resp. Vorstands „bezüglich Verbesserung der finanziellen Lage unserer Krankenkasse,“ zur Diskussion, welche unter sämtlichen anwesenden Mitgliedern eine wirkliche Mißbilligung hervorriefen. Wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß die Kasse im Laufe des vorigen Jahres nicht gut gewirtschaftet, so ist doch zu berücksichtigen, daß dieselbe trotzdem noch Ersparnisse gemacht hat und ist auch anzunehmen, daß eine Verminderung der Krankheitsfälle eintrete, und dadurch die Kasse wieder schnell steigen kann, mithin macht es sich doch nicht so schnell notwendig, eine so wichtige Aenderung der Statuten eintreten zu lassen, überhaupt sind wir auch dessen belehrt, daß eine Statutenänderung nur von der General-Versammlung vorgenommen werden kann. Was soll aus dem Fond der alten Krankenkasse werden? Schließlich wird er der Hilfskasse doch einverleibt, so mag er auch jetzt vorläufig zur Aushilfe genommen werden, wenn es sich nöthig macht. Daß eine Erhöhung der Beiträge, in Hinsicht der gedrückten Lage der Arbeiter, Lohnreduktionen p. p. die Kasse schädigen kann, ist wohl richtig, das aber soll ohne Schaden vorübergehen, wenn das Krankengeld verringert, oder der Patient zum Zahlen der Beiträge herangezogen wird? Wir glauben, daß, wenn auch die Kasse gehoben, der Schaden auf einer andern Seite sich sehr bemerkbar machen würde. Punkt 2. Kassensbericht pro I. Quartal 1879. Die Einnahme betrug 548 Mk. 61 Pf. die Ausgabe 529 Mk. 78 Pf., mithin bleibt Bestand am Schluß des Quartals 18 Mk. 95 Pf. Nach den Angaben der Revisoren wurde der Kassirer entlastet. Bei Punkt 3 wurden noch die Beiträge entgegen genommen, worauf Schluß der Versammlung eintrat.  
August Grupp, Vorsitz. A. Hertlein, Schriftführer.

\*) Derartige Betrachtungen sind vollständig nutzlos und sogar schädlich, wenn sie, wie hier, obendrein auf Nichtkenntniß der Sachlage, resp. auf falschen Voraussetzungen beruhen. Besser und gewissermaßen Pflicht der dril. Vorstände ist es, durch möglichst strenge Kontrolle der Kranken, auch in Bezug auf die Uebersicherung, dafür zu sorgen, daß die betr. Beschlüsse des Vorstandes nicht lange in Kraft zu bestehen brauchen.  
D. Reb.

**Personenkalender.**

\* Rudolstadt. Ortsvereinsversammlung, Sonnabend, den 10. Mai Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Zahlreiches Erscheinen und Umtausch der Bibliotheksbücher sehr erwünscht.  
P. Henkel, Schriftf.  
\* Korbhütte. Ortsversammlung, Sonntag, den 11. Mai Nachmittags 3 Uhr bei Hr. Knäblein. Darnach Versammlung der drilichen Verwaltungsstelle. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erwünscht.  
A. Hertlein, Schriftf.

**Arbeitsmarkt.**

Ein Maler, welcher gewandt in Decor und leichtem Blumen arbeitet, auch Muster in diesem Genre entwirft und das Einbrennen versteht, sucht dauernde Stelle. Die besten Zeugnisse liegen zur gefälligen Einsicht bereit. Offerten unter Chiffre C. C. 20 bestelle man an die Redaktion d. Bl. zu haben.  
(0,75 Mk.)